



Antwort zur Anfrage Nr. 1318/2014 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **ECE-Projekt – Veränderte Gegebenheiten (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, dass ECE derzeit in enger Abstimmung mit der Stadt Mainz an einer Umplanung des Vorhabens an der Ludwigsstraße arbeitet?

Mit dem Investor und gleichzeitigem Eigentümer der Karstadt-Liegenschaft spricht die Verwaltung aktuell über die Aspekte, die die öffentliche Bauaufgabe einer städtebaulichen Neuordnung an der Ludwigsstraße betreffen. Im Kern befasst sich die Verwaltung mit Einzelheiten des Bauleitverfahrens auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom Dezember 2013 unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrages zur Beschlussvorlage „Entwicklung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße“.

Die Verhandlungen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Sobald dies der Fall ist, wird die Verwaltung zunächst die städtischen Gremien und dann die Öffentlichkeit informieren.

2. Wie ist der aktuelle Stand dieser Verhandlungen?

s. Antwort zu 1.

3. Warum wurden die Fraktionen des Mainzer Stadtrates bis dato nicht offiziell durch den Stadtvorstand über die neuen Verhandlungsvoraussetzungen (Unverkäuflichkeit des „China-Pavillons“) und den aktuellen Stand der Verhandlungen bzw. „Umplanungen“ informiert?

s. Antwort zu 1.

4. Plant die Stadt eine weitere Bürgerbeteiligung (Ludwigsstraßen-Forum), die die geänderten Planungsvoraussetzungen berücksichtigt?

Die Ludwigstraßen-Foren wurden abgeschlossen; ein Abschlussbericht liegt vor. Die Begleitung der Bauleitplanung durch Fachgruppen, Verbände und Vertreter aus der Bevölkerung („Konsilien“) findet wie angekündigt statt, sobald die o.g. Verhandlungen abgeschlossen sind. Darüber hinaus wird es ohnehin verbunden mit dem Bebauungsplanverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bürgerinnen und Bürger geben.

5. Ist aus Sicht der Verwaltung durch die oben beschriebenen Veränderungen – oder auch aufgrund anderer Abweichungen, die unserer Fraktion bislang unbekannt sind – ein neuer Stadtratsbeschluss notwendig, der den Beschluss vom 4. Dezember 2013 ersetzt?

Nein. Geschäftsgrundlage der Verhandlungen und des Bauleitverfahrens bleibt der Ratsbeschluss vom 4. Dezember 2013. Die städtebauliche Erneuerung an der Ludwigsstraße bleibt unverändert das gemeinsame Ziel der Verwaltung und der breiten Mehrheit im Rat.

6. Sieht die Verwaltung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen Möglichkeiten, im Rahmen der „Umplanungen“ nunmehr gegenüber ECE die vollumfängliche Umsetzung der Leitlinien des Stadtrates durchzusetzen?

Die Stadt Mainz geht aufgrund der augenblicklichen Grundstückssituation von einer deutlichen Verringerung der Gesamtfläche aus, die Forderungen aus dem Einzelhandel und aus den Reihen der Bürgerinitiative entgegenkommen würde. Der Erwerb der für das Projekt erforderlichen Grundstücke ist Aufgabe des Investors und ECE hat vergangene Woche hierzu eine öffentliche Erklärung abgegeben. Geschäftsgrundlage der Verhandlungen und des Bauleitverfahrens bleibt auch weiterhin der Ratsbeschluss vom 4. Dezember 2013 mit der damit zusammen hängenden weitgehenden Umsetzung der Leitlinien.

7. Wird die Verwaltung sich in den weiteren Verhandlungen für die vollumfängliche Umsetzung der Leitlinien des Stadtrates einsetzen?

s. Antwort zu 6.

Mainz, den 30. September 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister